



Samstag den 16. Juli 1803.

London vom 21. Juni.

(Ueber Paris.)

In der Folge der letzten Königl. Botschaft zur Vermehrung der Vertheidigungs-Anstalten trug gestern der Kriegssekretair im Unterhause darauf an, daß die Militärmacht des Königs mit 50000 Mann, nämlich mit 40000 in Grossbritannien und 10000 in Irland vermehrt werden möchte. Diese neuen Truppen sollen unter dem Titel einer Reserves-Armee formirt und durch Losen unter den dienstfähigen Einwohnern zusammen gebracht werden. Jedermann von 18 bis 45 Jahren ist mit gewissen Ausnahmen dem Losen unterworfen; es finden indeß

einige Ausnahmen statt und es können andre Personen zu Reeruten gesellt werden. Die Armee soll in Grossbritannien und Irland, mit Einschluß von Jersey und Guernsey, dienen.

Die Absicht der Königl. Botschaft, sagte der Kriegssekretair, geht dahin, sowohl für die Vertheidigung des vereinigten Königreichs zu sorgen, als auch eine beträchtliche Macht zu offensiven Operationen in Bereitschaft zu halten. Die Absicht Frankreichs ist dagegen gerichtet, eine Landung in England zu machen und die Britische Macht wo möglich zu vernichten. Von den 50000 Mann, warauf ich antrage, sollen 40000 Mann in Gross-

britz

Britannien und 10000 in Irland ausgeboben werden. Diese Reserve-Armee, die schleunig ausgeboben werden muss, soll dazu bestimmt seyn, gleich dahin zur Unterstützung zu kommen, wo der Feind einen Angriff machen möchte. Die Dienstzeit der Mannschaft wird auf 4 Jahre bestimmt. Erfahrene Offiziers, und solche, die bisher außer Dienst gewesen, sollen bei denselben angestellt werden. Eine Britische Reserve-Armee ist freilich etwas neues; allein außerordentliche Umstände erfordern außerordentliche Maßregeln. London steht zu jener Armee 3000 und Schottland 6000 Mann. Wir werden so außer dem regulären Militär eine Miliz-Masse von 15000 Mann beisammen haben. Professoren, Geistliche &c. sind von dem Rekruten-Ausheben frei, aber nicht die Poirs.

Lauenburg vom 2. Juli.

Vorgestern Abend traf der Französische General Leopold Berthier aus Lüneburg von dem gegenüber belegenen Dorfe Hohnstorff unter Begleitung eines seiner Ober- und anderer Adjutanten hier ein. Er wurde in Gesellschaft verschiedner Hannov. Staabs-Offiziers zum Feldmarschall Reichsgraf von Wallmoden-Simborn geführt, bei dem er sich eine gute Stunde aufhielt. Nach geendigter Unterredung wurde er von dem Obristen-lieutenant von Bock nach der Fahrtstelle geführt, wo er sich noch einige Zeit mit denselben unterhielt, und darauf wieder über Hohnstorff nach

Lüneburg zurückkehrte. (wo er auch am selben Abend wieder eingetroffen ist.) Wie man vernimmt, war die Ursache seiner Ankunft die Aufforderung des Hannoverschen Militärs, sich zu Kriegsgefangnen zu ergeben. Die Truppen sollten das Gewehr strecken, die Cavallerie ihre Pferde abliefern, und die Gemeinen als Französ. Gefangne nach Frankreich geführt werden. Hierauf ist die bestimmte Antwort gegeben worden: da Se. Großbritannische Majestät die Suhlinger Convention nicht ratifizirt hätte, diese also die Hannoversche Armee nicht weiter verpflichte, man sich eher bis auf den letzten Blutstropfen wehren, als sich unter jenen Bedingungen ersgeben würde.

Seit dieser Zeit sind alle Zugänge der Elbe von der an der Mecklenburgischen Gränze belegenen Palmschleuse bis zum Zollenspieker, wo etwa ein Übergang möglich seyn könnte, mit Truppen und schwerem Geschütz stark besetzt, und man erwartet nun die weiteren Ereignisse. Der Himmel gebe, daß dem Blutvergießen noch durch eine glückliche Ausgleichung vorgebeugt werden möge!

Seit vorgestern ist das Hauptquartier nach Gützow, eine Meile von hier, verlegt worden. Der Feldmarschall, Graf von Wallmoden-Simborn, gieng dahin ab, nachdem er die Unterredung mit dem General Berthier gehabt hatte.

Sas

467  
den sollten; an die Sachfälligen bezahle.

## Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels ge- genwärtigen Ediktes bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Herrn Joseph Chomentowski die den Cheleuten Benedic und Antonina Grondkowskie eingeschüchtrlich zugehörigen auf 94635 fl. pol. 4 gr. abgeschätzten Güter Posstronna zur Befriedigung einer Summe von 26628 fl. pol. nebst Interessen und Prozeßkosten für den Herrn Joseph Chomentowski durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden werden verkauft werden, und zwar un- ter nachstehenden Bedingungen:

1) Daß der Kaufstüdige zur Sicher-  
heit der Lizitation eine Summe von  
4000 fl. pol. erlegen.

2) Daß er nach genehmigter Lizita-  
tion die Summe von 26628 fl. pol.  
nebst Interessen und Gerichtskosten binn  
en 14 Tagen an den Herrn Joseph  
Chomentowski bezahlen.

3) Daß er nach zurückgehaltenen  
Religionssummen (wenn einige werden  
angemeldet werden) bei den Gütern,  
den Überrest des Kaufschillings binn  
en 14 Tagen an das Gerichtsdepositum  
abfühe, oder aber denselben, wenn  
keine andern Schulden angemeldet wer-

den sollten; an die Sachfälligen bezahle.

Alle Kaufstüdige werden daher voraus-  
geladen, daß sie am 17ten Septem-  
ber l. J. als an dem zur Lizitation  
bestimmten Termine, bei diesen k. k.  
Landrechten um 9 Uhr Vormittags sich  
einsinden.

Krakau den 23. April 1803.

Joseph von Nikorowicz.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. kra-  
kauer Landrechte.

Bubna.

3

## Ankündigung.

Nochstehende städtische Gefälle und  
Realitäten werden durch öffentliche Lizita-  
tion an den unten angezeigten Tä-  
gen in Pacht überlassen werden, und  
zwar:

In Olskus,

Am 21ten Julius l. J. Vormittags  
in dem städtischen Rathause,

a) die städtische Propination auf  
1 Jahr, nemlich vom 1ten November  
1803, bis letzten Oktober 1804, wos  
von das Praktium Fisces auf 1 Jahr  
1420 fl. ihn. beträgt.

In Barnowice,

Am 28ten Julius l. J. Vormittags  
in Barnowice,

b) die

b) die städtische Propinuation auf 3 nach einander folgende Jahre, das ist, vom 1ten November 1803, bis dahin 1806, nach dem jährlichen Fischalpreis pr. 890 fl. rhn.

Die Pachtlustigen werden verbunden seyn, vor der Lization den 10ten Theil des Prätium Fisci, und nach Umständen auch mehr, als Badium zu erlegen, und außerdem muss der meistbietend verbliebene Pächter längstens in 4 Wochen nach der erfolgten Aprobation des Kontraktes, entweder eine baare oder fidejussorische, den halbjährigen Pachtschilling deckende Kauzion beibringen.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden vor der Lization bekannt gemacht werden, die Pachtlustigen haben sich daher an den besagten Tagen und Dernern einzufinden.

Von der Olkuzer k. Bezirks-Direktion den 22. Junius 1803.

Schottel,  
Bezirks-Direktor.

Lization werden im Pacht gegeben werden, und zwar:

1) Die städtische Propinuation, oder das Recht Bier, Brandwein, und Meß zu erzeugen, und auszuschenken, sammt dem Fischerey-Rechte in dem Flusse Pilica, in soweit derselbe nämlich durch das städtische Gebiet fließet, von welcher Propinuation und Fischerey-Rechte zusammen das Prätium Fisci 722 fl. rhn. 30 kr. beträgt.

2) Die Besugniß auf städtischen Grunde Kalk zu graben, und solchen in denen städtischen Oesen zu brennen, wovon das Prätium Fisci 104 fl. rh. 15 kr. beträgt.

Von diesen Gefällen wird die städtische Propinuation sammt dem Fischerey-Rechte, auf 3 nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1ten November d. J., bis letzten Oktober 1806. Die Kalkbrennerey aber auf 1 Jahr, nemlich vom 1ten November d. J., bis letzten Oktober 1804 in Pacht gelassen, daher haben sich die Pacht lustigen an dem bereits bestimmten Versteigerungs-Termine und Orte, mit dem 10ten Theile des Pachtschillings, als dem nothigen Badium versehen, einzufinden, wo ihnen sodann vor der Lization die weiteren Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie den 8ten Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis hauptmanns.

F. Sykora,  
Kreiskommissär.  
Nach-

# Nachricht.

Nachdem die Brandweinpropinazion der k. Stadt Ulzendorf am zten August l. J. in dem dortigen Rathhouse mittels öffentlicher Versteigerung auf 3 Jahre, d. i. vom 1ten November l. J. bis zum letzten Oktober 1806 in Pacht gelassen, und zum Fiscale- preise der gegenwärtige Pachtschilling jährlicher 876 fl. rhn. 4 kr. ausgerufen werden wird; so haben sich die Pachtlustigen an dem obbenannten Tag und Orte, mit dem zehnten Theil jenes Fiscalepreises, als dem nöthigen Radio versehen, um 9 Uhr Vormittags einzufinden, wo ihnen vor der Lizitation die Pachtbedingnisse werden beskaunt gemacht werden,

Am 1. Juli 1803.

Vom k. Tzefower Kreisamte.

v. Pflichtenteu,

Kreishauptmann.

3

# A u n d m a c h u n g .

Es wird hiemit zu Ledermann's Wissenschaft bekannt gemacht:

1) Das die Propination des Biers und Brandweins in der Municipals-Stadt Konskie, mittels öffentlicher Versteigerung werde an den Meistbietenden in Verpachtung überlassen werden.

2) Dass die diesfällige Propinations-Verpachtung mit 1ten November 1803 anfange, und bis letzten Oktober 1806; folglich durch 3 Jahre fortwähren werde.

3) Dass die Pachtlustigen sich mit einem Neugelde von 54 fl. rhn. 19 1/4 kr., als den 10ten Theil des vorsährigen Pachtschillings und dießjährigen Fiscalepreises von 543 fl. rhn. 15 kr. zu versehen, solches auch vor der Versteigerungs-Commission zu erlegen haben.

4) Dass die Verpachtungs-Bedingsnisse vor der Pachtversteigerung in der Landessprache öffentlich werden erklärt werden.

Konskie den 9. Junii 1803.

In Abwesenheit des Herren Kreishauptmanns.

J. Sykora,  
Kreiskommiffär.

3

# A n k ü n d i g u n g .

Da die Pachtzeit des Lublauer städtischen Vorwerks Ponigwoda mit letztem Oktober l. J. zu Ende geht, so wird die neuerliche Verpachtung dieses Vorwerks mittels öffentlicher Versteigerung vom 1ten November 1803 bis 23ten Junius 1807, sohin auf 3 Jahre 7 Monate und 23 Tage am 25ten Julius l. J. auf dem hiesigen

gen städtischen Rathause um 9 Uhr Früh, vorgenommen werden.

Das Prätium Fisci auf den eins  
jährigen Pachtshilling ist ein Betrag  
pr. 212 fl. rhn. 30 fr. und als Neu-  
geld kommt der tote Theil des Prä-  
tium Fisci zu erlegen.

Pachtlustige haben sich daher an  
der bestimmten Tagfahrt auf dem hies-  
igen städtischen Rathause einzufinden,  
wo die näheren Pachtbedingnisse eins-  
gesehen werden können.

Vom Lubliner k. k. Kreisamt den  
23ten Junius 1803.

In Ermanglung eines Herrn Kreis-  
hauptmanns.

v. Ulrich,  
erster Kreiskommissär. 3

Per Magistratum Cael. Reg. Met-  
ropolis Cracoviae Galiciae Occi-  
dentalis präsentibus notum reddi-  
tur subsiccutis fatis Domini Jose-  
phi Winzig munus Assessoris Con-  
sili cum adnexo annuo salario 700  
fl. rh. in hocce Magistratu vacare.

Omnis itaque, qui munus hoc-  
ce aspirant, sub una inviantur, ut  
sua necessariis Attestatis et Decretis  
eligibilitatis instructa ad excelsum  
cael. reg. Gubernium stilisata perita

usque ad 24. Augusti an. curr. in  
hocce Magistratu exhibeant.

Datum 1. Julii 1803.

Drdacki.

Gollmayer.

Hirschberg.

Ex Consilio Magistratus  
Metropolis Cracoviæ.

Plinta. 3

---

### Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Haupe-  
stadt Krakau wird anmit zur allgemeinen  
Wissenschaft bekannt gemacht, daß  
in Folge höchsten Hofdekrets vom 25ten  
September 1800 das in hiesiger Stadt  
in der Grodzka gasse sub. Nro. 84.  
gelegene, mit einem geräumigen Hofe,  
und darin befindlichen Gebäuden vers-  
ehene städtische Haus, Podelwie ge-  
nannt, am 10. August l. J. Früh  
um 9 Uhr auf dem Rathause an dem  
Meistbierhenden unter folgenden Bes-  
dingnissen hindangelassen werden wird,  
nämlich:

1) Wird nach der am 7ten Febr.  
l. J. vorgenommenen Aufnahme dieses  
Hauses der Fiscalausrufsbetrag 2838  
fl. rh. 4 fr. festgesetzt, dann

2) dieses Haus an den Meistbier-  
ther unter der ausdrücklichen Beding-  
nis

niß verkaufet, daß verselbe infolge der bestehenden Polizeygesetze dieses erkaufte Haus vom Tage der hochortigen Kontrahentenbestätigung anzurechnen, binnen 3 Jahren in vollkommenen bewohnbaren Stand herstelle, was hinsegen

3) den meistangebotenen Kaufschilling dieses Hauses betrifft, so werden dem Käufer zu dessen Ertrag zwei Termine bestimmt, nemlich: a) wird verselbe bei der Übergabe dieses Hauses in sein Eigenthum die Hälfte des Kaufschillings gleich baar zur Stadtkasse abzuführen haben, die andere Hälfte aber b) wird ihm vom Tage des Eigenthums-Antritts dieses Hauses unter der Hypothek derselben auf sechs nacheinander laufende Jahre gegen 5 Prozent verzinsbar zurückgeschaffen, wovon er die Interessen halbjährig in die städtische Kasse abzuführen haben wird, die Stadt soll daher nicht besugt seyn, die zweite Hälfte des Kaufschillings dem verbliebenen Käufer des Hauses Podestwie ehet alsch Verlauf der ersten sechs Jahre erteljährig aufzukündigen, außer der Käufer wolle diese Kaufschillingshälfte, ist aus eigenem Antrieb früher besessen, in welchem Fall die Stadt den Anstand nehmen wird, diesen Schillingsrest zur städtischen Kasse übernehmen, und so wie nach hoher Bestätigung des Kaufkontrakts

4) der meistbietende Käufer, Eigentümer dieses gewesenen städtischen Hauses wird, und andurch das Rechte

erhält, solches eben so bestehen zu können, wie es die Stadt Krakau seit her zu besitzen, und zu genießen besugt und berechtigt war, eben so wird ihm an Seiten der Stadt respective, des Magistrats, dieses Haus rein und schuldenfrei übergeben, wobei man sich städtischer seits dahin verbindet, dem Käufer für alle etwa in der Folge sich ergeben könnde Forderungen an diesem Hause Gewähr, und Vertretung zu leisten, aber so übernimmt der Magistrat

5) bis zu Tag der Einantwortung dieses Hauses an den Käufer die hies von zu entrichtenden Abgaben und beziehet eben bis dahin die hies von abfallenden Nutzungen und Zinsen, die dem Käufer erst nach der hohen Bestätigung des Kontrakts zufallen, von welcher Zeit er auch verbunden ist, die öffentlichen Abgaben dieses Hauses zu befreiten, auch übernimmt der Magistrat die Verbindlichkeit, basür zu sorgen, daß die in diesem Hause eingeschlossenen Einwohner in sechs Wochen nach Übergabe dieses Hauses an den Käufer, die gemieteten Wohnungen räumen werben, ferner hat der Magistrat die Depuration dieses Hauses, der Käufer aber die Beschreibung derselben zu seinen Händen zu bewirken. Sollte jedoch

6) der Käufer ein oder die anders der ihm zuständigen Kontrahentenbedingnisse nicht erfüllen, so hat er für allen aus der Nichterfüllung der Kaufbedingnisse der Stadt zugehenden Schaden

ben zu hafsten, und sollte selber das Haus in drei Jahren nach geschehener Einantwortung nicht in bewohhbaren Stand hergestellt haben, so muß er es sich selbst zuschreiben, wenn solches neuerlich auf seine Untosten versteigert werden würde.

7) Haben sich die Kauflustigen mit einem Badium von 10 Prozent des Fiscausdrufes bei der Lizationstag-fahrt zu versehen, und solches zur Commission niedergelegen, welches jenen, die dieses Haus nicht erstehen werden, gleich nach der Lization wieder zurückgestellt, dem Meistbieder aber als eine Angabe an der ersten Kaufschillingshälfte abgeschlagen werden wird. Endlich

8) erhält dieser Kauf von Seiten des Käufers gleich nach geschlossenem Lizationssprotokolle, von Seiten des Magistrats aber erst dann seine Gültigkeit, wenn selbe von der hohen R. R. Landessieße wird bestätigt worden seyn.

Ordagky.

Gollmeyer.

Kannamiller.

Vom Magistrat der f. f. Hauptstadt Krakau den 21. Juni 1803.

v. Rangstein.

Hohn.

Versteigerung der zu verpachtenden städtischen Kurzelower Propination in der Stadt Kurzelow am 12ten August d. J. Früh um die 9te Stunde abgehalten werden. Die diesfältigen Pacht- und Kontraktsbedingnisse werden zwar von der Lizationss-Commission in der Landessprache öffentlich fund gemacht werden; vorläufig wird jedoch hiermit eröffnet:

1) Dass der Fiscalspreis mit jährl. 170 fl. rhn. bestimmt, und ausgerufen werden wird;

2) Dass die Pachtlustigen den 10ten Theil dieses Fiscalspreises mit 17 fl. rhn. als Neugeld beizubringen, und der Lizationss-Commission vorzulegen haben;

3) Dass die Pachtbauer drei Jahre fortwähren, daher den Anfang mit item November 1803 nehmen, und sich mit letztem Oktober 1806 endigen wird.

Konstrie den 18. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis-hauptmanns.

Stummer,  
Kreiskommissär.

### A u n d m a c h u n g .

Zur Versteigerung der städtischen Przedborger Propination wird die Tag-fahrt auf den 12ten August 1803 Früh um die 9te Stunde in Przedborg abge-

### A n k ü n d i g u n g .

Es wird hiermit zu Federmanns Wissenschaft bisfanns gemacht, dass die

abgehalten; und zu diesem Ende hiermit bekannt gemacht?

1) Dass diese Propinations-Pachtung am 1ten November 1803 den Anfang nehmen, und am letzten Oktober 1806 sich endigen.

2) Dass zum Fiscalepreise der ges. gewärtige Pachtschilling mit jährlichen 404 fl. rh. 53 4/8 kr. angenommen, und zum ersten Austruf bestimmt werden wird, endlich

3) Dass die Pachtlustigen sich mit dem zehnten Theile des Fiscalepreises, das ist, mit 43 fl. rh. 30 kr. zu versehen, und solche bei der Versteigerungs-Commission zu erlegen haben; und daher

4) dass denselben vor der Eizitation die weiteren Pacht- und Contraktebedingnisse in der Landessprache öffentlich werden erklärt werden.

Konskie am 19. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herren Kreishauptmanns.

Stummer,  
Kreiskommissär.

Es wird hiermit zu Federmanns Wissenschaft bekannt gemacht, dass am 3ten August d. J. auf dem Rathhouse zu Konskie um die 9te Frühstunde folgende dortige städtischen Gefälle, mittels öffentlicher Eizitation auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist vom

1ten November 1803 bis zum letzten Oktober 1806, werden in Pacht gegeben werden; nemlich der Weinausschlag für das Prättium Kisiel jährlich 170 fl. rh., und das Marktgefäß, mit dem Austrufpreise jährlicher 130 fl. rh. Die Pachtlustigen haben sich daher an dem obbestimmten Tage und Orte mit dem 10ten Theile des Fiscalepreises als Badium versehen, einzufinden, wo ihnen sobann vor der Eizitation die ferneren Pachtebedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie den 3. Juli 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

o. Weybrother.

### M a c h r i c h t

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass am 8ten August die Propination der Stadt Ryeczywoł auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Ryeczywoł für den Austrufpreis von 260 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Normittags auf dem Ryeczywołer Stadt-Rathhouse einzufinden, und dasselbst die übrigen Pachtebedingnisse im Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf.

Rach-

## Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 20ten August die Propinatio der Stadt Ilza auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806, in der Stadt Ilza für den Ausrufsspreis von 2375 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Ilzer Stadts Rathause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Nadom am 2. Juli 1803.

Mandorf.

## Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 8ten August die Propinatio der Stadt Skaryszow auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Skaryszow für den Ausrufsspreis von 1747 fl. ib. 45 kr. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Skaryzower Stadts Rathause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Nadom am 2. Juli 1803.

Mandorf.

## Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 1sten August die Propinatio der Stadt Wierzbica auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Wierzbica für den Ausrufsspreis von 424 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird, die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Wierzbicer Stadts Rathause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen. Nadom am 2. Juli 1803.

Mandorf.

## Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 12ten August die Propinatio der Stadt Kozenice auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Kozenice für den Ausrufsspreis von 1026 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird, die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Kozenicer Stadts Rathause einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Nadom am 2. Juli 1803.

Mandorf.

## Nachricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13ten August die Propinatio

der

der Stadt Jasstronb auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Jasstronb für den Ausrufsspreis von 273 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Jaszerzenber Stadt Rathhouse einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf.

der Stadt Solce auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Solce für den Ausrufsspreis von 875 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Solcer Stadt-Rathhouse einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

Radom den 2. Juli 1803.

Mandorf.

#### Ankündigung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 16ten August die Propinaktion der Stadt Wierzbnike auf drei Jahre, nemlich vom 1ten November 1803, bis 1ten November 1806 in der Stadt Wierzbnike für den Ausrufsspreis von 127 fl. versteigerungsweise verpachtet werden wird. Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags auf dem Wierzbniker Stadt-Rathhouse einzufinden, und daselbst die übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen. Radom am 2. Juli 1803.

Mandorf.

#### Ankündigung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 24ten August die Propinaktion

#### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 11. Juli.

Der Herr Joseph von Chrosinski, wohnt auf dem Kleparz Nr. 19, kommt aus Südprefissen.

Der Herr Johann von Grensberg mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91.

Der Herr Ignaz von Griniewiecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504.

Die Frau Gräfin Anna von Krasinska mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nr. 447, kommt von Warschau.

Der Herr Johann von Mierecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 258.

Der Herr Fabian von Schaniawski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 258.

Am 12. Juli.

Die Frau Fürstin Theresia von Czerniawski mit Gefolge, wohnt in der Stadt

Stadt

Stadt Nro. 504, kommt aus Russland.

Der Herr Nochis von Grabkowksi mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Peter von Jasienski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 278.

Der Herr Salesius von Kietlinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Johann von Poforski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der f. l. Oberleutenant von Franz Kingki, Infanterie Herr Anton Prohaska, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26, kommt von Prag.

Der Herr Stephan von Schew mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Am 13. Juli.

Der Herr Graf von Avaray mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504, kommt von Wien.

Der Herr Joseph von Borkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Thomas von Kieltschewski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der Herr Graf Christian von Mikorski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452, kommt aus Südpreußen.  
Der Herr Stanislaus von Treter mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 280.

Der Herr Bruno von Wisozki mit Gattin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Franz von Wiktor mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 10. Juli.

Der Bettler Jakob Klimkewitz, 60 Jahre alt, an der Wassersucht, in Zwierzinej Nro. 307.

Der Salomea Bonziekowna s. S. Peter, 12 Tage alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 244.

Dem Schuhmacher Johann Pislowksi s. L. Marianna, 8 Tage alt, an Koarulsionen, in der Stadt Nro. 409.

Am 11. Juli.

Dem Herrn Albert von Kapiewski s. L. Marianna, 1 Tag alt, an Schwäche, auf der Wezola Nro. 226.

### Krakauer Marktpreise

vom 11ten Juli 1803.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Kote; Weizen zu		7	45	7	30	7	15	7	—
— — — Korn —		6	45	6	30	6	15	6	—
— — — Gersten —		5	15	5	—	4	45	4	30
— — — Haber —		3	15	3	—	2	45	2	37 1/2
— — — Hirse —		11	—	10	30	10	—	9	30
— — — Ebsen —		6	30	6	15	6	—	—	—